Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner

NEOS
Landtagsklub
Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 02.11.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Blinder Fleck im Transparenzportal: Wer kassiert mit, ohne aufzuscheinen?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

beim Thema Transparenz sieht sich Vorarlberg gern als Vorreiter. Seit Juli 2023 stellt das Land grundsätzlich jeden Auftrag ab 25.000 Euro in sein Transparenzportal. Das ist mehr, als die meisten anderen Bundesländer bieten. Nur zeigt das Portal immer bloß, wer einen Auftrag bekommt. Wer die Arbeit am Ende tatsächlich macht und dafür bezahlt wird, zeigt es nicht. Viele Landesaufträge werden allerdings weitergegeben. Ein Teil der Arbeit landet bei Subunternehmern, manchmal ein kleiner Teil, manchmal der größere. Wer diese Subunternehmer sind, erfährt die Öffentlichkeit nicht. Im Portal gibt es dafür schlicht kein Feld.

Wie groß die Lücke ist, zeigt die EU-Vergabedatenbank.[1] Allein bei den großen, EU-weit ausgeschriebenen Aufträgen hat das Land seit 2024 mindestens elf Mal selbst angegeben, dass Subunternehmer mitarbeiten. Dahinter stehen fast 37 Millionen Euro. Genannt wird der Subunternehmer kein einziges Mal. Bei den kleineren Aufträgen, und das sind die allermeisten im Portal, weiß die Öffentlichkeit gar nichts. Nicht einmal, ob überhaupt weitergegeben wurde.

Dabei ginge es anders. Das EU-Formular hat ein eigenes Feld für Subunternehmer. 21 von 22 österreichischen Bekanntmachungen, in denen ein Subunternehmer namentlich genannt ist, stammen von der ASFINAG. Das Land selbst lässt das Feld leer.

Zudem schreibt das Vergabegesetz für EU-weite Bekanntmachungen ausdrücklich vor, dass Wert und Anteil der Weitervergabe anzugeben sind.[2] Das Land trägt zwar den Anteil ein, aber in neun von elf

[1] Eigene Auswertung der Zuschlagsbekanntmachungen des Auftraggebers „Land Vorarlberg“ mit dem Merkmal „Vergabe von Unteraufträgen: Ja“ über die offizielle EU-Vergabedatenbank TED (https://ted.europa.eu), Stand 16.09.2026; ebendort die Auswertung aller Bekanntmachungen österreichischer Auftraggeber mit namentlich genanntem Subunternehmer.
[2] Anhang VI Teil D Z 14 BVergG 2018: „Gegebenenfalls für jede Zuschlagserteilung Wert und Teil des Auftrags, der voraussichtlich an Dritte weitervergeben wird.“ – https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010295

Fällen lautet die Eingabe für den Wert „nicht bekannt“, obwohl sich dieser aus dem Anteil und der Auftragssumme errechnen ließe.

Dem Land fehlen diese Informationen nicht. Denn wer sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, muss seine Subunternehmer schon im Angebot nennen und jeden späteren Wechsel melden.[3] Das Land weiß also, wer mitarbeitet, nur werden diese Angaben nicht in das Transparenzportal übertragen.

Bei der Präsentation 2023 versprach die Landesregierung, das Portal laufend zu erweitern.[4][3] Drei Jahre später fehlt genau das, was am meisten interessiert: wer am Ende mitverdient.

Weitervergaben an Subunternehmen sind legal und oft durchaus sinnvoll. Sinn und Zweck eines Transparenzportals ist es jedoch Informationen nachvollziehbar, vor allem aber „durchschaubar“ zu machen. Es muss daher zeigen, wohin öffentliche Geld fließen. Insbesondere da seit 1. September 2025 ~~zusätzlich~~ das Informationsfreiheitsgesetz auch das Land zusätzlich zur Transparenz verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1) Für EU-weite Zuschlagsbekanntmachungen verlangt Anhang VI Teil D Z 14 BVergG 2018 „Wert und Teil des Auftrags, der voraussichtlich an Dritte weitervergeben wird“. In neun der elf Bekanntmachungen des Landes seit 2024 ist zwar der Anteil eingetragen, der Wert aber als „nicht bekannt“ – obwohl er sich aus Anteil und Auftragssumme unmittelbar errechnet.

   a) Wie ist diese Vorgangsweise mit der genannten Bestimmung vereinbar?

   b) Welche interne Vorgabe besteht im Amt der Landesregierung dazu, welche Felder in EU-weiten Bekanntmachungen zu befüllen sind?

   c) Wird das Land den Wert der Weitervergabe künftig eintragen? Wenn ja, ab wann?

   d) Der Gesetzeswortlaut stellt auf jenen Anteil ab, der „voraussichtlich“ weitervergeben wird. Handelt es sich bei den eingetragenen Prozentsätzen daher um Schätzwerte zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung oder um die tatsächlich vereinbarten Leistungsanteile?

   e) Prüft das Land im Zuge der Auftragsabwicklung, ob der tatsächliche Leistungsanteil des Subunternehmers vom bekanntgegebenen Anteil abweicht? Wenn ja, in welcher Form, und in wie vielen Fällen wurde seit 1. Juli 2023 eine solche Abweichung festgestellt? Liegen dem Land derzeit in einzelnen Fällen Informationen vor, wonach der tatsächliche Anteil vom bekanntgegebenen abweicht?

   f) Werden EU-weite Bekanntmachungen und Einträge im Transparenzportal nachträglich berichtigt, wenn sich der Anteil im Lauf der Auftragsabwicklung ändert oder dem Land neue Erkenntnisse vorliegen? Wenn nein, warum nicht?

---

[3] § 98 Abs. 2, § 127 Abs. 1 Z 2 und § 363 BVergG 2018

[4] vorarlberg.ORF.at, „Land startet Initiative für mehr Transparenz“, 2023: https://vorarlberg.orf.at/stories/3214466/

2) Wir ersuchen um eine Auflistung jener seit 1. Juli 2023 vergebenen Aufträge, bei denen dem Land Subunternehmer bekannt gegeben wurden. Wir ersuchen um getrennte Darstellung für Aufträge ober- und unterhalb des EU-Schwellenwerts, Reihung nach Gesamtvolumen sowie um Angabe der jeweiligen Hauptauftragnehmer, Auftragsgegenstände und Einzelbeträge.

   a) Sollte eine solche Auflistung nicht erstellt werden können: Auf welcher Grundlage kommt das Land dann seiner Prüf- und Zustimmungspflicht nach § 363 BVergG 2018 nach?

3) Sofern eine Auflistung nach Frage 2 nicht erstellt werden kann, ersuchen wir jedenfalls um folgende Angaben: Bei wie vielen Aufträgen, die das Land seit 1. Juli 2023 vergeben hat, wurden Subunternehmer eingesetzt? Bitte getrennt nach Aufträgen ober- und unterhalb des EU-Schwellenwerts. Welches Auftragsvolumen entfällt auf diese Aufträge, und welcher Anteil davon wurde an Subunternehmer weitergegeben?

4) Erfasst das Land die in Angeboten genannten Subunternehmer strukturiert und wertet sie aus? Wenn nein, warum nicht?

5) Wie oft wurde dem Land seit 1. Juli 2023 ein Wechsel oder eine Hinzunahme von Subunternehmern gemäß § 363 BVergG 2018 gemeldet?

6) Auf welcher Rechtsgrundlage und durch welchen Beschluss wurde festgelegt, welche Daten im Transparenzportal veröffentlicht werden?

7) Welche rechtlichen Hindernisse stehen aus Sicht der Landesregierung einer Veröffentlichung von Subunternehmern entgegen?

8) Das Transparenzportal nennt Auftragnehmer:innen auch dann namentlich, wenn es sich um natürliche Personen handelt, samt Ort und Postleitzahl. Aus welchem Grund sollte die Nennung von Subunternehmern, die ebenfalls öffentliche Mittel des Landes erhalten, datenschutzrechtlich anders zu beurteilen sein?

9) Warum trägt das Land Subunternehmer in EU-weiten Bekanntmachungen nicht ein, obwohl das Formular dafür ein eigenes Feld vorsieht und andere öffentliche Auftraggeber wie die ASFINAG dieses Feld nutzen?

10) Bei Einführung des Transparenzportals 2023 wurde eine laufende Erweiterung angekündigt.[5] Welche Erweiterungen wurden seither umgesetzt, und warum waren Angaben zu Subunternehmern nicht darunter?

    a) In wie vielen Fällen wurde seit 1. Juli 2023 festgestellt, dass Subunternehmen eingesetzt wurden, ohne dass diese dem Land ordnungsgemäß bekannt gegeben worden waren?

    b) Bei welchen Aufträgen war dies der Fall, und welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?

11) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, das Transparenzportal um Angaben zu Subunternehmern, zum Anteil der Weitervergabe und zur Vertragslaufzeit zu erweitern, und zwar auch für laufende Verträge, obwohl dem Land diese Informationen bereits aus den Angeboten vorliegen?

[5] https://vorarlberg.orf.at/stories/3214466/

12) Veröffentlicht das Land seit 1. September 2025 Verträge mit einem Wert ab 100.000 Euro proaktiv nach dem Informationsfreiheitsgesetz?

   a) Wenn ja: Wie viele Verträge wurden bisher veröffentlicht, wo sind sie abrufbar, und sind darin Subunternehmer ersichtlich?

   b) Wenn nein: Warum nicht, und bis wann soll das geschehen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)



LAbg. Mag. Katharina Fuchs



LAbg. Fabienne Lackner